

EHRENORDNUNGEN - WERTSCHÄTZUNG IM VEREIN

1. ERLASS, ÄNDERUNG, AUFHEBUNG UND BEKANNTMACHUNG

Diese Ordnung kann durch den Vorstand jederzeit geändert werden und tritt mit Beschluss durch den Gesamtvorstand in Kraft. Mit dem Beschluss werden alle bisher bestehenden Ordnungen mit gleichem oder ähnlichem Inhalt außer Kraft gesetzt. Diese Ordnung kann jederzeit von der Homepage des Vereins heruntergeladen oder nach Terminvereinbarung auf der Geschäftsstelle eingesehen werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ordnung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

2. WER KANN GEEHRT WERDEN?

Die Sportgemeinschaft 2018 Hochspeyer e.V. würdigt Menschen für:

- Besondere Leistungen im Verein (Präsidium, Vorstand, Abteilungen, Ausschüsse)
- Langjährige Mitgliedschaft
- Engagement von außen: Personen, die den Verein aktiv unterstützt haben, auch ohne Mitglied zu sein.

Vorschlagsrecht hat Jedes Vereinsmitglied ab 16 Jahren.

3. STUFEN DER EHRUNGEN

EHRENVORSITZ

Besondere Auszeichnung für Personen mit mindestens 12 Jahren Vorstandstätigkeit und herausragendem Engagement.

- Wird lebenslang verliehen durch Beschluss der Mitgliederversammlung.
- Der Ehrenvorsitzende darf an allen Gesamtvorstandssitzungen teilnehmen.
- Eine Urkunde mit Unterschriften von allen Mitgliedern Vorstands wird überreicht.

EHRENMITGLIEDSCHAFT

Für außergewöhnliche Verdienste um den Verein.

- Wird lebenslang verliehen durch Mehrheitsbeschluss des Gesamtvorstands.
- Die Urkunde wird von allen Mitgliedern des Vorstands unterzeichnet.

EHRENURKUNDE

Für langjährige Treue oder besondere Leistungen:

- Bronze ab 25 Jahren Mitgliedschaft oder Meisterschaft auf Bezirksebene
- Silber ab 40 Jahren Mitgliedschaft oder Meisterschaft auf Landesebene
- Gold ab 50 Jahren Mitgliedschaft oder Meisterschaft auf Bundesebene
- Die Mitgliedsjahre zählen ab dem ersten Eintrittsjahr, Unterbrechungen werden nicht berücksichtigt.
- Wird lebenslang verliehen durch Mehrheitsbeschluss des Gesamtvorstands.
- Die Urkunde wird von 2 Mitgliedern des Vorstands unterzeichnet.

4. PERSÖNLICHE ANERKENNUNG MIT GESCHENK

Für besondere Leistungen, die nicht unter die offiziellen Ehrungen fallen.

Kann von Abteilungen eigenständig vergeben werden – z. B. bei Veranstaltungen oder Jubiläen.

5. GEBURTSTAGSEHRUNGEN

Ab dem 70. Geburtstag werden Mitglieder wie folgt geehrt:

zum 70. Geburtstag mit einem individuellen Geschenk im Wert von maximal 15,00 €

zum 75. Geburtstag mit einer Geburtstagskarte

zum 80. Geburtstag mit einem individuellen Geschenk im Wert von maximal 20,00 €

EHRENORDNUNGEN - WERTSCHÄTZUNG IM VEREIN

zum 85. Geburtstag mit einer Geburtstagskarte

zum 90. Geburtstag mit einem individuellen Geschenk im Wert von maximal 25,00 €.

6. TOTENGEDENKEN

Ein Kranz (max. 80 €) wird niedergelegt bei:

- Verstorbenen Mitgliedern unter 18 Jahren
- Todesfall während einer Vereinsveranstaltung
- Verstorbenen Ehrenmitgliedern
- Personen mit besonderem Engagement für den Verein (Entscheidung durch Gesamtvorstand)

7. WIE UND WANN WIRD GEEHRT?

Ehrungen finden bei besonderen Anlässen statt: z. B. Mitgliederversammlungen, Vereinsfeste, Veranstaltungen.

8. WIDERRUF VON EHRUNGEN

Ehrungen können widerrufen werden, wenn sich die geehrte Person vereinschädigend oder unwürdig verhält.

Der Widerruf erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands.

Die betroffene Person darf vorher eine schriftliche Stellungnahme abgeben.

Diese Ordnung wurde am 18.11.2025 vom Gesamtvorstand beschlossen und tritt am 01.12.2025 in Kraft.